

REISE-ANMELDUNG 2026/2027

Ski-Klub Uerdingen 1955 e.V.

Duisburger Str. 91 a | 47829 Krefeld
Telefon: 02151 / 15 333-0 | Telefax: 02151 / 15 333-29
Internet: www.ski-klub.de | E-Mail: info@ski-klub.de



Reisedaten

Reiseziel.: _____ von: _____ bis: _____

Teilnehmer*innen

			Mitglied	Schnuppermitglied
1	_____	_____	☐	☐
	Vorname	Nachname		
	Geburtsdatum			
2	_____	_____	☐	☐
	Vorname	Nachname		
	Geburtsdatum			
3	_____	_____	☐	☐
	Vorname	Nachname		
	Geburtsdatum			
4	_____	_____	☐	☐
	Vorname	Nachname		
	Geburtsdatum			
5	_____	_____	☐	☐
	Vorname	Nachname		
	Geburtsdatum			

Adresse

_____	_____
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
_____	_____
Telefon/Mobil	E-Mail

Zimmerwunsch

Alle Reisen: ☐ EZ ☐ DZ ☐ 3-Bett-Zimmer ☐ 4-Bett-Zimmer ☐ Appartement ☐ Mehrbettzimmer ☐ Sonstiges: _____

Zimmerpartner-Wunsch: _____

Buszustieg

Alle Reisen: ☐ Uerdingen Bahnhof ☐ Leverkusen Busbahnhof

Für die Jugendfahrten: ☐ Köln ☐ Dortmund

Fahrkönnen

Vorname/Nachname	Disziplin			Gruppeneinteilung				
	Ski	Snowboard	Nordisch	Anfänger	Fortg.	Allrounder	Köner	Experte
1. _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2. _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3. _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4. _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
5. _____	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Die Anmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Es wird kein Reisesicherungsschein ausgestellt. Die Reisebedingungen auf der Rückseite dieser Anmeldung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für minderjährige Teilnehmer*innen muss eine erziehungsberechtigte Person (mit Namensangabe) unterschreiben, die mit ihrer Unterschrift auch die Bedingungen einer Jugendfahrt akzeptiert. Wir empfehlen zu Ihrer eigenen Sicherheit eine Reiserücktrittsversicherung auf eigene Kosten abzuschließen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Planung, Durchführung und Abrechnung der Fahrt durch die verantwortlichen Personen genutzt werden. Für Jugendfahrten erfolgt die Weitergabe der Daten an den westdeutschen Skiverband WSV.

Ort/Datum

X

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

Allgemeine Bedingungen für Vereinsfahrten

1. Teilnehmer*innenkreis

An unseren Vereinsfahrten können ausschließlich Klubmitglieder teilnehmen sowie Schnuppermitglieder, die unseren Verein kennenlernen möchten. Bei Schnuppermitgliedern wird ein Einmalbetrag für eine Skisaison in Höhe von 60,- € pro Person bzw. 100,- € pro Familie erhoben. Eine Schnuppermitgliedschaft ist nur einmalig möglich.

2. Anmeldung/Buchung

Die Anmeldung muss schriftlich per Email oder Fax unter Verwendung des unterschriebenen Anmeldeformulars (siehe Vorderseite) erfolgen und ist hierdurch verbindlich. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung durch eine erziehungsberechtigte Person vorzunehmen. Die Anmeldungen werden immer in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3. Leistungen

Bei allen Vereinsfahrten handelt es sich um vereinsgeförderte Skifreizeiten, die zu günstigen Konditionen durchgeführt werden. Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem Vereinsfahrtenprogramm und der Buchungsbestätigung. Die skifahrerische Betreuung der Teilnehmenden erfolgt bei allen Fahrten grundsätzlich durch unser Ski-Lehrteam. Generell sind die Kosten für den Skipass nicht im Preis der Vereinsfahrt enthalten. Der Skipass wird am Urlaubsort (oder, wenn möglich, vorab online) durch den Fahrtenleiter beschafft. Der hierfür erforderliche Betrag ist dem Fahrtenleiter vorher in bar (in der jeweiligen Landeswährung) zu übergeben. In der Regel werden für die Vereinsfahrten angemietete Busse eingesetzt, so dass bei eigener Anreise mit dem PKW die anteiligen Beförderungskosten nicht ersetzt werden können.

4. Zahlung

Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung erhält jede/r Teilnehmende eine Buchungsbestätigung, die den zu leistenden Zahlungsbetrag ausweist. Die Restzahlung des Preises der Vereinsfahrt wird spätestens 21 Tage vor Reiseantritt fällig. Sollte der Gesamtbetrag nicht fristgerecht auf dem Konto des Ski-Klubs eingegangen sein, behält sich der Ski-Klub vor, die Buchung zu annullieren. Bei Annullierung gelten die in Ziffer 5 genannten Bedingungen.

5. Rücktritt durch den/die Teilnehmende

Der/die Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Vereinsfahrt von seiner/ihrer Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muss dem Ski-Klub schriftlich bekanntgegeben werden. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Ski-Klub. Tritt der/die Teilnehmende von seiner/ihrer Anmeldung zurück oder tritt er/sie die Vereinsfahrt nicht an – egal aus welchen Gründen –, so kann der Ski-Klub eine Entschädigung für die ihm daraus entstehenden Kosten verlangen. Abhängig von den, durch das jeweilige Hotel in Rechnung gestellten, Kosten kann der Ski-Klub dem nicht angetretenen Mitglied diese Kosten in Rechnung stellen. Ferner kann der Ski-Klub diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung pauschalieren. Die Stornogebühren betragen je angemeldeten Teilnehmenden:

Bis 30 Tage vor Beginn der Vereinsfahrt	20% des Gesamtbetrages
Ab 29. Tag vor Beginn der Vereinsfahrt	30% des Gesamtbetrages
Ab 15. Tag vor Beginn der Vereinsfahrt	50% des Gesamtbetrages
10. bis 7. Tag vor Beginn der Vereinsfahrt	60% des Gesamtbetrages
Ab 6 Tage bis zum Tag des Beginns der Vereinsfahrt	100 % des Gesamtbetrages.

Der Ski-Klub behält sich vor, im Einzelfall höhere als die vorstehenden Pauschalen zu berechnen. Diese konkreten höheren Kosten sind dem/der Teilnehmenden vom Ski-Klub nachzuweisen und zu belegen. Der Skipass wird bei Stornierung nicht erstattet.

6. Rücktritt durch den Ski-Klub

Die Vereinsfahrten werden durchgeführt, wenn sich mindestens 19 Teilnehmende angemeldet haben und die Vereinsfahrten hierdurch wirtschaftlich vertretbar sind. Andernfalls muss damit gerechnet werden, dass Vereinsfahrten zusammengelegt oder abgesagt werden. Werden Vereinsfahrten aus diesem Grund abgesagt, werden alle von dem/der Teilnehmenden geleisteten Zahlungen vom Ski-Klub voll erstattet. Hierüber werden die Teilnehmenden rechtzeitig informiert.

7. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Preis der Vereinsfahrt inbegriffen. Diese muss jedes teilnehmende Mitglied selbst auf eigene Kosten abschließen. Alle Mitglieder des Ski-Klubs sind im Rahmen und im Umfang des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. im LSB NRW unfallversichert. Die hierfür notwendigen Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich.

Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass beim Transport von Gepäckstücken (Koffer, Ski oder andere Sportgeräte) im Bus leichte Beschädigungen vorkommen können (z.B. Kratzer an Gepäckstücken sowie Rollen- oder Transportgriffdefekte). Hierfür besteht kein Versicherungsschutz. Aufgrund dessen wird empfohlen, (wertvolle) Koffer mit einem Kofferschutz zu versehen. Ski sind zwingend im Skisack zu transportieren und andere Sportgeräte ebenso geeignet zu verpacken.

8. Jugendfahrten

Fahrten für Kinder und Jugendliche fallen teilweise unter das Jugendschutzgesetz. Bei diesen Fahrten ist der Genuss von Suchtmitteln aller Art (z.B. Alkohol) verboten. Für die Teilnahme gelten folgende Bedingungen:

- Die Teilnehmenden können bei schweren Verfehlungen von der Fahrt ausgeschlossen werden. Die Kosten für die frühzeitige Rückreise tragen die Erziehungsberechtigten.
- Für Kinder und Jugendliche besteht auf allen Skipisten Helfpflicht.

9. Allgemeines

Der/Die Teilnehmende erhält zwei bis drei Wochen vor Fahrtantritt eine detaillierte Fahrtinformation. Bei den im Programm ausgewiesenen Skipasspreisen handelt es sich um Richtpreise. Es gelten die vor Ort durch den Liftbetreiber ausgeschriebenen Liftpasspreise.

Alle Fahrtenleiter und Lehrteam-Mitglieder haben sich bereits Wochen vor der Veröffentlichung des Vereinsfahrten-Programms für die Fahrten zur Verfügung gestellt. Sollten aus beruflichen oder privaten Gründen Verschiebungen erforderlich werden, bitten wir hierfür um Verständnis.

Aus gesundheitlichen Gründen werden alle Fernreisebusse als Nichtraucherbusse eingesetzt. Die Pausen werden so gehalten, dass Raucher nicht zu kurz kommen. Da unsere Hochgebirgsfahrten vornehmlich in Höhen von über 2.000 m durchgeführt werden, sollten die teilnehmenden Mitglieder, soweit notwendig, vorab ärztlichen Rat einholen, ob diese Höhenlage ohne gesundheitliche Schäden gewählt werden kann.

Die Skibindung muss bei allen Fahrtenteilnehmenden nach den IAS-Richtlinien von einem Sportgeschäft überprüft bzw. eingestellt worden sein. Die Skibindung darf bei offensichtlichen Fehlauslösungen durch den Übungsleiter zur Abwendung einer akuten Gefahr vorübergehend und kurzfristig korrigiert werden, muss aber unmittelbar anschließend durch ein geeignetes Sportgeschäft geprüft werden. Hieraus können später keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Evtl. auftretende Sonderwünsche können nur über die Ski-Klub Geschäftsstelle abgewickelt werden.

Ski-Klub Uerdingen 1955 e.V.
Duisburger Str. 91 a
47829 Krefeld
Telefon: 02151 153330
Fax: 02151 1533329
Email: info@ski-klub.de
Homepage: www.ski-klub.de